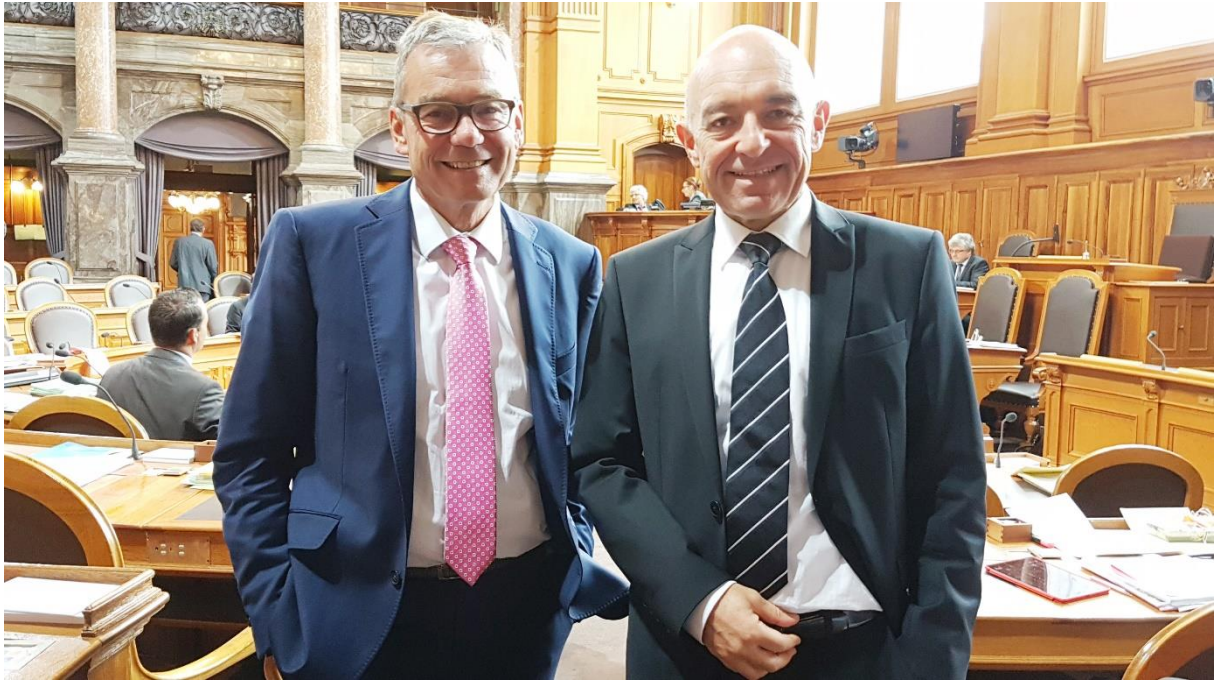




Bericht aus dem Ständerat



Herbstsession 2016



Liebe Leserin, lieber Leser

Wir beide Zürcher Ständeräte setzen uns in unserer politischen Arbeit mit Überzeugung und Verve für den Bildungs- und Forschungsstandort Zürich ein. Unser Kanton ist nicht nur der wirtschaftliche Motor der Schweiz, sondern auch dessen wissenschaftliches Zentrum. Dazu gehören die Flaggschiffe, Universität und ETH, aber auch sämtliche weiteren Bildungs- und Forschungsinstitutionen von der Volksschule über die akademische und berufsbegleitende Ausbildung bis zur Spitzenforschung, und nicht zuletzt der Innovationspark als Schnittstelle zwischen innovativer Forschung und unternehmerischer Umsetzung.

In der Herbstsession hat der Ständerat über die Bundesgelder für Bildung, Forschung und Innovation beraten. Schon in der Sommersession war Bildung ein grosses Thema, damals im Zusammenhang mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien und der damit zusammenhängenden Teilnahme am Forschungsabkommen Horizon 2020. Ausserhalb des Rats führte unser bildungspolitisches Interesse auch zu einem gemeinsamen Engagement bezüglich der Weiterentwicklung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum.

Mehr zu diesem und weiteren Themen auf den folgenden Seiten. Wir wünschen gute Lektüre!

Kontakt:

Daniel Jositsch: www.jositsch.ch, daniel.jositsch@parl.ch, www.facebook.com/danieljositsch, Twitter: @danieljositsch
Ruedi Noser: www.ruedinoser.ch, ruedi@noser.com, www.facebook.com/Ruedi.Noser, Twitter: @RuediNoser

Ein Blick hinter die Kulissen des Stöckli

Im Ständerat wird Wert auf Formen und Traditionen gelegt. Dazu gehört auch, dass gewisse Kleidervorschriften eingehalten werden. Diese gaben in der vergangenen Session zu Diskussionen Anlass. Art. 33 des Geschäftsreglements sieht vor, dass im Ratssaal «schickliche Kleidung» zu tragen ist. Die Interpretation des Begriffs «schickliche Kleidung» bereitete nun einiges Kopfzerbrechen. Es stellte sich namentlich die Frage, wie lange Ärmel und Kleider der anwesenden Damen sein müssen.

Dass der Kanton Zürich über zwei männliche Standesvertreter verfügt, vereinfacht in diesem Zusammenhang die Situation. Bei den Männern ist klar, was unter schicklich zu verstehen ist: Anzug und Krawatte. Da die beiden Zürcher Ständeräte kein Bedürfnis verspüren, im Ratssaal kurze Hosen zu tragen oder anderweitig Haut zu zeigen, besteht keine Gefahr, dass sich der Kanton Zürich vorwerfen lassen muss, über unschickliche Standesvertreter zu verfügen.

Die Quadratur des Kreises: Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI)

von Daniel Jositsch

Im Februar 2014 hat die Stimmbevölkerung unseres Landes mit einer knappen Mehrheit die Masseneinwanderungsinitiative (MEI) angenommen und damit verlangt, dass die Schweiz die Zuwanderung selbständig – also unabhängig von der Europäischen Union (EU) – steuert und Kontingente einführt. Faktisch führt dies zu einem Widerspruch mit der Personenfreizügigkeit und mit den Bilateralen Verträgen mit der EU. Die neue Verfassungsbestimmung räumte dem Bund drei Jahre Zeit ein, um diesen Widerspruch auf dem Weg neuer Verhandlungen mit der EU auszuräumen.



Nach gut zwei Jahren hatten diese Verhandlungen faktisch noch nichts erbracht. Man erwartete, dass nach einer für die EU positiven Brexit-Abstimmung sich ein Zeitfenster für Verhandlungen öffnen würde. Bekanntlich kam es anders, Grossbritannien stimmte für den Austritt aus der EU, und für die schweizerischen Verhandlungen bedeutete das zweieinhalb Jahr nach der MEI-Abstimmung, dass Verhandlungen bis auf weiteres auf Eis gelegt wurden.

Damit rückte die Notwendigkeit einer rein inländischen Umsetzung der MEI in den Vordergrund. Der Nationalrat hat dies in der abgelaufenen Session mittels eines so genannten «Inländervorrang light» versucht. Damit dürfte nach Einschätzung der meisten Experten das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU nicht verletzt werden, aber der Verfassungsauftrag, den die MEI enthält, wird freilich nicht erfüllt. Für den Ständerat stellt sich nun die Frage, wie er mit dieser Situation umgehen will. Die Beratung beginnt im nächsten Quartal in der zuständigen Kommission. Der Ständerat wird das Ergebnis dann in der nächsten Session beurteilen müssen. Aber natürlich begannen die ersten Absprachen und Diskussionen bereits in der abgelaufenen Session.

Dabei ergaben sich vor allem zwei Themenbereiche: erstens, ob der Inländervorrang light noch verschärft werden soll. Aus meiner Sicht sollte der Ständerat davon Abstand nehmen. Es geht hierbei vor allem darum, näher an den Text der MEI zu gelangen und den Befürwortern der Initiative entgegen zu kommen. Ich meine aber, dass man ehrlich sein muss: Es gibt keine mit der Personenfreizügigkeit kompatible Umsetzung, die der MEI entspricht, und eine radikale Umsetzung wäre fatal für unsere Wirtschaft und unser ganzes Land. Deshalb macht nur eine personfreizügigkeitskonforme Umsetzung wie der Inländervorrang light Sinn. Damit aber rückt die zweite Frage, die Verfassungsfrage, in den Vordergrund. Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass man der Bevölkerung erstens klar sagt, dass sich die MEI nicht vollständig umsetzen lässt, zweitens, dass wir zulassen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über eine Verfassungsänderung abstimmen können und damit dem Inländervorrang light auch zustimmen oder ihn ablehnen können. Ich werde mich entsprechend im Ständerat dafür einsetzen, dass klare Verhältnisse geschaffen werden. Das bedeutet, dass die Verfassung so angepasst wird, dass der Inländervorrang light gedeckt ist. Eine solche Volksabstimmung wird nicht einfach zu gewinnen sein. Aber dieser Aufgabe müssen wir uns stellen. Was ich unerträglich fände, wäre eine Umsetzung light ohne Zustimmung des Stimmvolkes.

Das würde bedeuten, dass der Verfassungsauftrag, der durch die Volksabstimmung aufgetragen worden ist, vom Parlament ignoriert würde. Bei aller inhaltlichen Ablehnung der MEI wäre das stossend und würde denjenigen, die behaupteten, dass «die in Bern ja ohnehin machen, was sie wollen», Recht geben.

Zielgerichtete Erhöhung der Mittel für die Bildung

von Ruedi Noser



Der Ständerat hat als Zweitrat die Botschaft zu Bildung, Forschung und Innovation beraten. Ich war bei diesem Geschäft Kommissionssprecher. Wenn wir das Bildungssystem daran messen, wieviele junge Menschen den Weg von der Bildung in das Wirtschaftsleben finden, dann verfügen wir über ein sehr erfolgreiches Bildungswesen in der Schweiz.

In der Botschaft gab es zwei klare Zielkonflikte. Einerseits wurde darin viel versprochen. Wenn man dann aber schaute, welche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, dann blieb der Mittelzuwachs hinter dem Zuwachs an Auszubildenden zurück. Das zeigt ein typisches Dilemma unserer Politik, die gerne viel verspricht, aber, wenn es dann finanziert werden muss, etwas zurückhaltender wird. Umso mehr freue ich mich, dass es gelungen ist, die finanziellen Mittel dort, wo es am nötigsten war, zu erhöhen. So ist sichergestellt, dass die schön formulierten Ziele in der Botschaft nicht toter Buchstabe bleiben.

Das zweite Dilemma besteht darin, dass die einzelnen Bildungsträger immer mehr Freiraum verlieren. Die Regulierungsdichte zwischen den verschiedenen Akteuren wird in der Bildung immer enger. Etwas überspitzt: Die Politik und besonders die nationale Politik will immer stärker mitreden. Die neue Bildungsverfassung hat die Situation nicht vereinfacht. In diesem engen Geflecht von vielen Leistungserbringern und vielen, die in unterschiedlichen Kombinationen bezahlen, besteht die Gefahr, dass die Verantwortung immer mehr sozialisiert und die Bildung immer mehr verpolitisiert wird. Auch dieses Spannungsfeld hat die Diskussion begleitet.

Für die nächste BFI-Botschaft habe ich in der Debatte den Wunsch deponiert, dass darin auch der Beitrag der Wirtschaft dargestellt werden sollte. Der Bund gibt 26 Milliarden Franken aus, die Kantone sicher noch mehr; dieser dritte Zahler wird aber nie genannt. Die Wirtschaft leistet grosse Beiträge für Berufsbildung, Weiterbildung und Forschung. Ich gehe davon aus, dass ihr Beitrag sogar grösser ist als derjenige der öffentlichen Hand.

Verlässlichkeit bei der Verrechnungssteuer wieder hergestellt

Im Zusammenhang mit einer Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Urs Gasche haben beide Kammern sich wiederholt mit der Verrechnungssteuer beschäftigt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat ein Bundesgerichtsurteil dazu in einer Art und Weise umgesetzt, welche die Verlässlichkeit des Steuerstandorts Schweiz in Frage stellt. Rund 200 Firmen haben von der ESTV eine Rechnung für Verzugszinsen auf eine Verrechnungssteuer erhalten, die gar nie geschuldet war. Die teils exorbitanten Forderungen in zwei- und dreistelliger Millionenhöhe stützten sich einzig darauf ab, dass Meldefomulare für die Verrechnungssteuer zu spät eingereicht worden waren.

Zum Vergleich muss man sich vor Augen führen, dass schwere Wirtschaftsdelikte wie Korruption, Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung nach Artikel 102 des Strafgesetzbuches mit max. 5 Millionen Franken gebüsst werden. Was sollen im Verhältnis dazu 65 Millionen Franken für ein verlorenes Formular? Das alles ist umso absurder, als das Parlament das Meldeverfahren für die Verrechnungssteuer ursprünglich eingeführt hatte, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zudem liess auch die Kommunikation der Steuerverwaltung sehr zu wünschen übrig.

Wie Cicero einmal gesagt hat: «Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut werden, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.» Ich hoffe, dass in der ESTV ein Kulturwandel in diese Richtung stattfindet. Über die nun erfolgte Annahme der Parlamentarischen Initiative hinaus wäre das für die Verlässlichkeit des Steuerstandorts Schweiz hilfreich.